

**Kapitel 02 060****Medien**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2023	2022	weniger (-)	2021
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**02 060****Medien**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerpräsident zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 02 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	011	Vermischte Einnahmen. ....	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 02 060. ....	—	—	—	—

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 02 060:**

Die in Kapitel 02 060 und Kapitel 02 010 Titelgruppe 66 veranschlagten Mittel dienen den medien- und netzpolitischen Zielen: "Kompetenz vermitteln", "Qualität und Vielfalt fördern" und "Stärkung des Medienstandortes NRW".

**Kapitel 02 060  
Medien**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**

1. Die Ausgaben des Kapitels sind - mit Ausnahme des Titels 682 00 - gegenseitig deckungsfähig.
2. Siehe Vermerk Nr. 1 bei Kapitel 02 010 Titelgruppe 66.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel in Anspruch genommen werden.
4. Aus diesem Kapitel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 00	187	Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an der Gemeinschaftsaufgabe Digitalisierung Filmreihe. . . . .	700 000	700 000	—	702
682 00	187	Zuschüsse an die Film- und Medienstiftung NRW GmbH. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 02 010 Titel 546 66. 2. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO). 3. Der erste Absatz der Erläuterungen ist verbindlich. <b>Verpflichtungsermächtigung: 17 221 200 EUR.</b>	17 721 200	17 221 200	+500 000	17 221
683 00	681	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.</b>	800 000	900 000	-100 000	874
683 10	187	Zuschüsse zur Fortentwicklung des Medienstandortes Nordrhein-Westfalen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR.</b>	3 235 400	3 100 400	+135 000	1 559
685 10	153	Zuschuss an die Grimme Institut GmbH. . . . .	2 345 000	2 345 000	—	2 345
685 20	681	Kofinanzierung des EFRE-Förderwettbewerbs für die Medien- und Kreativwirtschaft. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 100 000 EUR.</b>	400 000	400 000	—	198
686 10	681	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 700 000 EUR.</b>	1 175 000	2 615 000	-1 440 000	1 912

## Erläuterungen

**Zu Titel 631 00:**

Finanzierung des Landesanteils an der Gemeinschaftsaufgabe Digitalisierung Filmerbe gemäß Bund-Länder-Vereinbarung zur Sicherung des Deutschen Filmerbes.

**Zu Titel 682 00:**

Mindestens 1.800.000 EUR werden zur Förderung des kulturellen Films und des Filmnachwuchses in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt. Über die Vergabe dieser Fördermittel entscheidet bei der Film- und Medienstiftung ein eigenes, unabhängiges Auswahlgremium, dessen Mitglieder vom Filmbüro NRW e.V. benannt werden.

Der auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallende Anteil der Fördermittel und der Vergütung ist wie folgt veranschlagt:

1. Zuschüsse an die Film- und Medienstiftung NRW GmbH (Titel 682 00). . . . .	17 106 200 EUR
2. Aus- und Weiterbildung (Titel 682 00). . . . .	615 000 EUR
3. Treuhand- und Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Film- und Medienstiftung NRW GmbH (mitveranschlagt bei Kapitel 02 010 Titel 546 66). . . . .	4 344 700 EUR
Zusammen. . . . .	22 065 900 EUR

Aus den Zuschüssen sind 1.000.000 EUR für die Finanzierung des Beitrages des Landes Nordrhein-Westfalen an dem Programm des Bundes "ZukunftsprogrammKino" zur Stärkung und Erhaltung des Kulturoortes Kino vorgesehen.

Nach dem Treuhand- und Geschäftsbesorgungsvertrag setzen die Gesellschafter Darlehensrückflüsse und abgeführte Erlöse zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks der Film- und Medienstiftung NRW GmbH ein.

Mehr i.H.v. 500.000 EUR für ein neues Programm für Anwendungen mit dem Schwerpunkt Serious Games und Gamifikation.

**Zu Titel 683 00:**

Die Mittel sind u.a. vorgesehen für die Förderung des Games-Kompetenzzentrums, welches eine gemeinsame Entwicklungsplattform für Wirtschaft, Wissenschaft, Bildung und Politik darstellt und u.a. zur gezielten Förderung innovativer Games-Projekte und des Förderwettbewerbs CreateMedia.NRW.

Weniger aufgrund einer Verlagerung nach Kapitel 02 010 Titel 547 66.

**Zu Titel 683 10:**

Die Mittel sind u.a. vorgesehen zur Förderung des Mediengründerzentrums NRW MGZ GmbH. Das Mediengründerzentrum wird stetig weiterentwickelt, um sich weiteren Medienbereichen zu öffnen. Darüber hinaus sollen Projekte im digitalen Bereich, z.B. die Verleihung des Deutschen Entwicklerpreises sowie Projekte, die zur verstärkten Wahrnehmung des Medienstandortes Nordrhein-Westfalen auf internationaler Ebene dienen, gefördert werden. Des Weiteren dienen die Mittel zur Unterstützung des Film Festival Cologne und des Global Media Forums. Zudem soll der Webvideo-Standort Nordrhein-Westfalen durch Projektförderungen gestärkt und Aktivitäten im Bereich E-Sport ausgebaut werden.

Mehr i.H.v. 135.000 EUR zur Stärkung von E-Sports-Projekten und zur Abdeckung erhöhter Betriebskosten des Mediengründerzentrums.

**Zu Titel 685 10:**

Zuwendung zur institutionellen Förderung der Grimme Institut Gesellschaft für Medien, Bildung und Kultur mbH in Marl in Höhe von 2.345.000 EUR zu Gesamtausgaben von 2.982.000 EUR. Der Wirtschaftsplanentwurf sieht insgesamt 24 (24) Stellen - hiervon 1 (1) AT - vor.

Besonders hervorzuheben sind das Engagement des Grimme-Instituts zu Mediendiskurs und Medienqualität und hier insbesondere die beiden jährlich verliehenen Preise "Grimme Online Award" und "Grimme Preis", die als institutionalisierte Auszeichnungen Orientierung geben und jährlich herausragende Beiträge würdigen.

Über das Grimme-Forschungskolleg werden Aktivitäten des Instituts in Kooperation mit der Universität zu Köln wissenschaftlich begleitet und fortentwickelt. Als Gesellschafter des CAIS bringt sich das Grimme-Institut in die interdisziplinäre Forschung zu gesellschaftlichen Fragen der Digitalisierung ein und unterstützt die Verzahnung von Praxis und Wissenschaft.

**Zu Titel 685 20:**

Kofinanzierung zur Beteiligung an Projekten im EFRE Förderwettbewerb für Medien- und Kreativwirtschaft zur Förderung innovativer digitaler Medienprojekte, vorrangig für Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie kleine und mittlere Unternehmen im Rahmen der EFRE-Förderphase 21-27.

**Zu Titel 686 10:**

Die Mittel sind vorgesehen für Qualifizierungs- und Forschungsprojekte. Insbesondere sollen damit Innovationen im Journalismus (Bonn Institute für Journalismus und konstruktiven Dialog) und Initiativen zur Förderung der journalistischen Ausbildung bzw. zur Gewinnung von journalistischem Nachwuchs und Medienveranstaltungen gefördert werden. Zudem ist der Ansatz zur Förderung von Projekten für den Bereich Medienpolitik vorgesehen.

Weniger i.H.v. 1.250.000 EUR durch Verlagerung nach Titel 686 20, weniger i.H.v. 100.000 EUR durch Verlagerung nach Kapitel 02 010 Titel 526 66 und weniger i.H.v. 400.000 EUR durch Kürzung von Ruhrkonferenzmitteln. Mehr i.H.v. 310.000 EUR zur Stärkung von Initiativen zur Förderung der journalistischen Ausbildung bzw. zur Nachwuchsgewinnung und Medienveranstaltungen.

**Kapitel 02 060**  
**Medien**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
686 20 681	Zuschüsse zur Medienkompetenzförderung. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 625 000 EUR.</b>	1 250 000	—	+1 250 000	—
	Gesamtausgaben Kapitel 02 060. . . . .	27 626 600	27 281 600	+345 000	24 811
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 02 060. . . . .	23 246 200	20 546 200	+2 700 000	

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 686 20:**

Die Mittel sind vorgesehen für die verstärkte Förderung von Projekten im Bereich Medienkompetenz. Hierzu gehört vor allem die weitere Förderung des #DigitalCheckNRW sowie Maßnahmen zu relevanten Themen, in neuen Formaten und der weitere Ausbau von Angeboten für noch nicht ausreichend versorgte Zielgruppen. Es sollen insbesondere Maßnahmen zur Förderung von Informations- und Nachrichtenkompetenz weiter ausgebaut, verstärkt Potentiale von Games für Bildung genutzt, für digitale Nachhaltigkeit sensibilisiert und insbesondere gezielt Bildungsangebote für Ältere sowie für Frauen und Männer erhöht werden.

Mittelverlagerung aus Titel 686 10.